

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

## Der Schilderwald - Probleme mit Verkehrsschildern

19.3.2001 | Ratgeber - Verkehrsrecht

**Mehr zum Thema:** [Verkehrsrecht Rubrik](#), [Verkehrsschild](#), [Parkuhr](#), [Allgemeinverfügung](#), [Parken](#)



0



### Sind Verkehrsschilder immer verbindlich?

Müssen die Anweisungen der Verkehrsschilder immer beachtet werden, oder gibt es berechtigte Ausnahmen, in denen Zeichen zu ignorieren sind? Die Antwort ist sehr eindeutig und wird auch von Gerichten sehr einheitlich gehandhabt. Das [OLG Karlsruhe](#) entschied im Zusammenhang mit einem Bußgeldverfahren am 27. Februar 2001 folgendermaßen:

*Die Vorschriftzeichen der [Straßenverkehrsordnung](#) sind aus Gründen der Sicherheit des Straßenverkehrs vom Bürger grundsätzlich zu befolgen, selbst wenn ihre Aufstellung im Einzelfall [rechtswidrig](#) erfolgt sein soll.*

In dem konkreten Fall (AZ 2 Ss 87/00) war ein Autofahrer in einer Tempo-30-Zone mit seinem Pkw 62 km/h gefahren und in eine Geschwindigkeitskontrolle geraten. Es folgte, was folgen musste: Dem Autofahrer wurde ein Bußgeldbescheid zugestellt und ein einmonatiges Fahrverbot verhängt. Der Betroffene gab sich kämpferisch und legte [Einspruch](#) ein: Die Geschwindigkeitsbegrenzung sei rechswidrig gewesen, er habe sie deshalb nicht befolgen müssen, argumentierte der Raser.

Tatsächlich handelt es sich bei der konkreten Straße, in der der Autofahrer in die Geschwindigkeitsfalle getappt war, um eine vierspurig ausgebaute Hauptdurchgangsstraße mit einem breiten Mittelstreifen. Auf derartig großen Hauptverkehrsadern brauche ein Verkehrsteilnehmer mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von weniger als 50 km/h nicht zu rechnen, so der Autofahrer.

Das OLG ließ dies nicht gelten und schloß sich der vorherigen [Instanz](#) an: Verkehrsschilder sind [Verwaltungsakte](#) in Gestalt von sogenannten Allgemeinverfügungen. Diese seien **unmittelbar** zu befolgen, sobald eine Verkehrsteilnehmer in den Wirkungsbereich des Verkehrszeichens gelangt. Das gelte sogar dann, wenn ein Verkehrszeichen im Einzelfall **rechtswidrig** aufgestellt worden sei. Die Sicherheit des Straßenverkehrs wäre erheblich gefährdet, wenn es den einzelnen Autofahrern überlassen würde, die Gültigkeit von Verkehrszeichen eigenständig zu bewerten.

Ergo: **Verkehrszeichen sind grundsätzlich verbindlich, wenn sie aufgestellt sind.**

Das OLG stellte damit unmissverständlich klar, dass Schilder im Straßenverkehr immer verbindlich sind. Der Bußgeldbescheid und das Fahrverbot gegen den Autofahrer durch das erstentscheidende [Amtsgericht](#) ging also völlig in Ordnung. Am Ende seiner Entscheidung nannte das OLG aber doch noch eine ganz seltene Ausnahme, die die Regel bestätigt:

- Etwas anderes solle gelten, wenn das Verkehrsschild [nichtig](#) sei. Dies könne der Fall sein, wenn die Aufstellung auf offensichtlicher Willkür beruhe oder das Zeichen unklare oder unsinnige Anordnungen treffe.

Derartige Ausnahmefälle kommen aber in den seltensten Fällen vor.

Seite 1: [Der Schilderwald - Worum es geht](#)

Seite 2: [Sind Verkehrsschilder immer verbindlich?](#)

Seite 3: [Als Sie im Urlaub waren...](#)

Seite 4: [Die defekte Parkuhr](#)

## Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

## Das könnte Sie auch interessieren

### Verkehrsrecht

[Der Autounfall - Ein Leitfaden für Geschädigte](#)

### Verkehrsrecht

[Das Bußgeldverfahren](#)

### Verkehrsrecht

[Änderungen im Straßenverkehrsrecht](#)

123recht.net ist Rechtspartner von:



### Top 5 in Verkehrsrecht

[Der Autounfall - Ein Leitfaden für Geschädigte](#)

[Das Punkte-System und das Verkehrszentralregister](#)

[Der Führerschein auf Probe](#)

[Auffahrunfall - Geldansprüche bei Schleudertrauma?](#)

[Das Bußgeldverfahren](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)